

An die
Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Heidenau

Beschlussvorlage 69/2005

§ Änderung / Neufassung der Hauptsatzung

Aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.05.2005 sind nachfolgende Punkte zu der og. Beschlussvorlage anzumerken; eine textliche Änderung der Beschlussvorlage erfolgt nicht.

1. Sprachliche Gleichstellung von Frau u. Mann

Nach der Erörterung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses ist auf Anregung von Frau Stadträtin Mannel als redaktionelle Änderung des Satzungsentwurfes eine zusätzliche Regelung zur sprachlichen Gleichstellung eingefügt worden - § 16.

2. Unterscheidung Netto-/Brutto-Beträge für Wertgrenzen

Die Anregung von Frau Stadträtin Mannel, bei der Festlegung von Wertgrenzen zwischen Netto- u. Brutto-Beträgen zu unterscheiden, wird nach Abstimmung mit dem Finanzverwaltungsamt nicht aufgegriffen.

Als Regelfall sind für die Stadt Heidenau die Brutto-Beträge maßgebend. Nur in seltenen Einzelfällen ist ein Vorsteuerabzug zulässig, der eine Betrachtung nach Netto-Beträgen erfordern würde. Da diese Betrachtung jedoch im Einzelfall auch durch die jeweilige Haushaltsstelle maßgeblich beeinflusst wird und nicht durchgängig gilt, wird auf eine Unterscheidung und Regelung in der Hauptsatzung verzichtet.

Anbei erhalten Sie eine Neufassung der Hauptsatzung unter Berücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen.

gez. Jacobs